



Allgemeine Mietbedingungen für die Strandkorbsauna in Büsum

1. Vertragsschluss

1.1 Der Mietvertrag über die Korbsauna ist verbindlich geschlossen, wenn der Mietvertrag vom Mieter unterschrieben dem Vermieter zugegangen oder der Online-Buchungsvorgang abgeschlossen ist.

1.2 Die Korbsauna wird dem Mieter ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf mit maximal 2 Personen belegt werden.

2. Mietpreis

Der Mietpreis beträgt 69 Euro pro Tag.

3. Zahlungsweise

3.1 Bei der Buchung online oder telefonisch mind. 10 Werktage vor der Anreise muss der Mieter die Miete unverzüglich an den Vermieter überweisen.

3.2 Bei der Buchung weniger als 10 Werktage vor der Anreise muss der Mieter die Miete bei der Anreise und der Übergabe der Korbsauna in bar an den Vermieter zahlen.

4. Rücktritt vom Mietvertrag

4.1 Eine Stornierung oder einmalige Umbuchung durch den Mieter ist bis zu vier Wochen (28 Tage) vor Anreise kostenfrei möglich. Bei einer Stornierung oder Datumsänderung 27 oder weniger Tage vor der Anreise muss der Mieter die Ausfallkosten i.H. des Mietpreises tragen.

4.2 Darüber hinaus behält sich die Tourismus Marketing Service Büsum GmbH als Vermieter vor, die Freigabe der Korbsauna infolge höherer Gewalt aus Sicherheitsgründen abzusagen (z.B. Unwetter); in diesem Fall wird der gesamte Mietpreis erstattet.

5. Übergabe, Rückgabe

5.1 Die Übergabe des Schlüssels erfolgt zwischen 11:00 und 16:00 Uhr bei der Strandkorbvermietung auf der Watt'n Insel. Bei einer Benutzung nach 16:00 Uhr erfolgt die Übergabe der Korbsauna durch Mitarbeiter*innen der 360 Grad Bar.

5.2 Das Verlassen der Korbsauna und die Rückgabe des Schlüssels muss bis spätestens 22:00 Uhr erfolgen. Für die Rückgabe des Schlüssels dient der am Container der Strandkorbvermietung angebrachte Briefkasten.

5.3 Bei nicht erfolgter Anreise entstehen die vollen Ausfallkosten i.H. des Mietpreises, siehe 5.1.

6. Schlüssel

Dem Mieter werden für die Benutzung der Korbsauna folgende Schlüssel übergeben:

1 Schlüssel für die Korbsauna

7. Sorgfaltspflichten des Mieters

7.1 Die Mieter haben die Korbsauna mit aller Sorgfalt zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden haben die Mieter zu ersetzen.

7.2 Die Mieter sind verpflichtet, bei Übergabe der Korbsauna diese auf Unversehrtheit zu prüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden hat der Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden.

7.3 Die Korbsauna darf nur mit höchstens 2 Personen belegt werden. Das zusätzliche Aufstellen eines Zeltes o.ä. ist untersagt.

7.4 Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Sauna ist untersagt. Auf der Watt'n Insel gibt es mehrere Grill- und Picknickplätze die genutzt werden können.

7.5 Offenes Feuer (z.B. Kerzen, Gaskocher) sind in und an der Korbsauna untersagt.

7.6 Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

7.7 Rauchen in der Korbsauna ist nicht gestattet.

7.8 Der Mieter ist angehalten, seinen Müll ordnungsgerecht zu entsorgen.

7.9 Es gelten darüber hinaus die Gemeindeverordnung über die öffentliche Sicherheit am Strand und zum Schutz der Urlaubsqualität der Gemeinde Büsum sowie die Strandetikette in der jeweils aktuellen Fassung.

8. Sonstiges

Während der Hauptferienzeit befindet sich i.d.R. nachts eine Strandwache (Wachdienst) am Grünstrand und der Watt'n Insel, um für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Der Wachdienst übt für die Tourismus Marketing Service Büsum GmbH das Hausrecht aus, seinen Anweisungen ist daher Folge zu leisten.

Der Wachdienst ist von Mai bis September Sa. und So. von 21 bis 4 Uhr und im Juli und August zusätzlich Mo. bis Fr. von 21 bis 24 Uhr im Einsatz.

Der Sicherheitsdienst ist während dieser Zeit erreichbar unter Tel. 0173 61 59 580 (Herr Witt).

9. Haftung

Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für unerlaubte Handlungen.

Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt, (z.B. Unwetter, Brand). Insbesondere haftet der Vermieter nicht für in der Korbsauna zurückgelassene Wertsachen.

10. Schriftform

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderungen des vorstehenden Satzes.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Mietvertrages unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

12. Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Vermieter seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Für Klagen des Vermieters gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Wohnsitz des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Stand: 14. Dezember 2023, Änderungen vorbehalten
Tourismus Marketing Service Büsum GmbH
Südstrand 11, 25761 Büsum